

Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 3 Erscheint Mitte Monat

Dein Reich komme

Matthäus-Evangelium 6, 10 (Schluss, vergleiche «GZ» Nr. 4, Seiten 61–62)

IV. Die rechte Lehre

Gott ist also nicht verantwortlich für das Böse in der Welt. Er ist nur verantwortlich dafür, dass er den Menschen geschaffen hat. Ein Wesen, das Böses tun kann.

Die Bibel erzählt auf den ersten Seiten, gleich nach der Schöpfungsgeschichte auch, dass der Mensch in seiner Freiheit wirklich das Böse gewählt hat (Adam und Eva).

V. Das Reich Gottes

Aber Gott ist es nicht gleichgültig, dass der Mensch nun in Sünde, Not, Elend und Tod versinkt.

Er will dem Menschen helfen. Gott nimmt den Menschen ernst als seinen Partner. Gott schliesst den Bund mit Noah, Abraham, Mose und David:

Die Menschen sollen — als Freunde Gottes — Gott freiwillig gehorchen. (Das ist etwas ganz anderes als «Allmacht».) Gott beruft die Nachkommen Abrahams zu seinem Volk. Das Volk Israel ist das Volk Gottes in der Bibel.

Gott will, dass die verwüstete Schöpfung wieder in Ordnung komme. Er will das Paradies wieder neu herstellen. Er will die Menschen erlösen vom Bösen. Das hat er schon durch die Propheten des Alten Testaments den Menschen verheissen (versprochen). Diese neue Welt heisst in der Bibel: «Das Reich Gottes», oder «Die Herrschaft Gottes».

Mit Weihnachten hat das Reich Gottes auf dieser Erde angefangen: Gott hat seinen

Sohn in Menschengestalt auf die Erde gesandt, um die Menschen zu erlösen. Jesus verkündigt und bringt das Reich Gottes.

Jesu erster Predigtruf war:

Die Zeit ist erfüllt

Und das Reich Gottes ist ganz nahe.

Kehret um

Und glaubet dieser frohen Botschaft.

MK 1, 15

Er lehrt uns beten:

«Dein Reich komme.»

Er sagt uns auch, was dies bedeutet, nämlich:

«Dein Wille geschehe» und:

«Dein Name werde geheiligt.»

Jesus weiss: In der Welt geschieht viel Böses. Vieles, was in der Welt geschieht, ist nicht nach Gottes Willen (zum Beispiel Krankheit).

Eben darum müssen wir bitten: «Dein Wille geschehe auf Erden» (weil er nicht immer geschieht!).

Die Welt ist Gottes Weizenfeld.

Aber unter dem Weizen hat es viel Unkraut (Böses).

Reich Gottes ist dort, wo Gottes Wille geschieht.

Oder mit andern Worten:

Reich Gottes ist dort, wo die Menschen an Gott glauben und Gutes tun.

Jesus war getreu bis in den Tod. Er hat sein Wort mit dem Leben bezahlt und sich

die Erlösung des Menschen etwas kosten lassen:

Gottes Sohn stirbt am Kreuz:
Gottes Sohn war schwach.
Niemand hat ihm geholfen.

Gottes Sohn stirbt am Kreuz:
In Jesus ist Gott wirklich nicht mehr allmächtig.
Wir können sagen: Er ist ohnmächtig.

Aber durch die Ostererfahrung der Auferstehung haben die Christen gelernt: Jesu Niederlage war Gottes Sieg. Das Reich Gottes ist stärker als das Reich des Bösen.

Nun erkennen wir etwas ganz ungeheuer Wichtiges:

Warum sind die Erklärungen des Bösen in der Welt (Teufel, Jenseits, Wiederkunft, Gottesleugner) falsch?

Weil alle Erklärungen verkehrt sind: Christus hat das Böse nicht erklärt. Er hat gegen das Böse gekämpft. Das gilt auch für uns:

Wir sollen das Böse nicht «erklären».
Wir sollen das Böse — mit Christus — bekämpfen und das Gute tun.

VI. Das Reich Gottes — heute

Wir Christen leben — mitten in der Welt — im begonnenen, aber nicht vollendeten Reiche Gottes.

Wir wollen auf Gott hören, an ihn glauben und ihm gehorchen. Wenn wir Fehler machen und fallen, so hilft uns Gott wieder auf die Beine und auf den rechten Weg (Vergebung).

In der Welt steht jeder allein. Aber durch Christus haben wir Gemeinschaft. (Christliche Gemeinde, Ehe, Freundschaft. Im Abendmahl haben wir — auf eine besondere Weise — Gemeinschaft mit Gott.)

Die Menschen haben schon oft versucht, ein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit zu gründen. Es geht nicht. (Man kann

die Menschen nicht zum Guten zwingen. Und: Erzwungenes Gutes ist nicht mehr «gut».) Die Menschen können das Reich Gottes nicht schaffen. Nur Gott kann das Reich Gottes schaffen. Aber Gott hat die Menschen zu seinen Mitarbeitern berufen. Wir können:

glauben,
lieben,
hoffen.

G l a u b e : Der Glaube ist die Grundlage. Nur wenn wir an Gott glauben, hat unser Leben einen Sinn. Nur wenn wir an Gott glauben, lohnt es sich, Gutes zu tun.

L i e b e : Der Glaube ist unsichtbar. Aber er wird sichtbar in der Liebe. Jesus sagt: «Was ihr einem andern Menschen getan habt, das habt ihr mir getan.» Christ sein heisst: Den Mitmenschen als Bruder behandeln.

H o f f n u n g : Wir Christen haben Hoffnung. Aber wenn in der Welt und um uns herum viel Schlechtes geschieht, so wissen wir: Gott ist stärker als das Böse. Das Reich Gottes wird in seiner Vollendung kommen. «Jesus ist Sieger» — seit Karfreitag und Ostern. Das macht uns stark und mutig im Leben und im Sterben.

Wir stellen uns in die Reihen des Guten. Wir k ä m p f e n für (wahren) Fortschritt. Und wir b e t e n :

« D e i n R e i c h k o m m e ! » Amen

Eduard Kolb, Pfarrer

Voranzeige

8. Bibelwochenende und 38. Kirchenhelfertagung
Samstag/Sonntag, den 3./4. Mai, in L a a x GR,
mit Schwester Marta Muggli.

Thema: Wir bitten die Gehörlosen, uns Themawünsche mitzuteilen.

Kosten: zirka Fr. 25.— (plus halbe Fahrkosten).
Ehefrauen der Kirchenhelfer gratis.

Teilnehmerzahl: auf 45 beschränkt.

Zu diesem Bibelwochenende sind alle Gehörlosen herzlich eingeladen. Anmeldungen von Gästen (nicht Kirchenhelfern) an das Taubstummen-Pfarramt des Kantons Zürich, Frankengasse 6, 8001 Zürich.

Gehörlosen-Skikurs in Haute-Nendaz

Der Skikurs wurde vom 17. bis 21. Februar 1969 in Haute-Nendaz durchgeführt. Er dauerte nur 4 $\frac{1}{2}$ statt 5 $\frac{1}{2}$ Tage, weil am Freitagnachmittag die Schweizerischen Skimeisterschaften begannen.

Überraschend hatten sich 32 Personen, welche am Kurs teilnehmen wollten, angemeldet. Da die Invaliden-Versicherung leider nur 22 Kursteilnehmern die Kosten bezahlen konnte, mussten 10 Personen den Aufenthalt selber bezahlen. Haute-Nendaz liegt bei Sion im Kanton Wallis. In Sion besammelten wir uns mit bestem Humor und fuhren mit dem Postauto zum Kursort.

Am Nachmittag des ersten Tages wurde eine kleine Prüfung abgehalten. Die Fahrer wurden in drei Gruppen eingeteilt, die Anfänger übernahm Herr Enzen, die Mittelklasse Theo Steffen und die Fortgeschrittenen Clemens Rinderer. Insgesamt waren es 32 Personen.

Am selben Tag bei der letzten Fahrt hatte ich Pech. Mein Ski wurde gestaucht.

Zweimal hatten wir Theorie über Skipflege und Samariterdienst beim Skiunfall. Clemens Rinderer sprach über Skipflege und Herr Enzen über Samariterdienst.

Die Schneeverhältnisse waren gut, morgens meist gefrorener und harter Schnee. Einmal in der Nacht gab es zirka 20 cm Neuschnee. Doch fuhren wir auf dem Neuschnee mit grosser Mühe Ski.

Der Skikurs lief sehr gut ab. Wir, die Kursteilnehmer, danken den Skilehrern, den Herren Enzen, Theo Steffen und Clemens Rinderer, herzlich. Wir hoffen sehr, dass im nächsten Jahr wieder ein Skikurs stattfinden wird.

Annemarie Studerus

Einladung zur 5. Basler Gehörlosen-Kegelmeisterschaft 1969

offen für alle SGSV-Mitglieder

Austragungsort: Restaurant «Bläsistube», Amerbachstrasse 72, Basel.

Austragungsdatum: 19. April, 10.00 bis 18.00 Uhr.
Wurfprogramm: Kat. 3 und 4, D II, Senioren I:
Bahn 1 bis 4 je 25 Voll und 25 Kranzspick.

Auszeichnung: Alle Kategorien 30 Prozent (bei zu wenig Damen zählt die Kat. D II in Kat. 4).
Anmeldetermin: 8. April 1969, an Fritz Lüscher,
Oetlingerstrasse 189, 4057 Basel.

Einsatz: 100 Schuss Fr. 9.50.

Absenden: 19. April 1969 im Restaurant «Bläsistube» um 20 Uhr.

Grosses MUBA-Kegeln

Spielbeginn: 10.00 bis 18.00 Uhr auf der 5. Kegelhahn im Restaurant «Bläsistube».

Wurfprogramm: 50 Schuss (25 Voll, 25 Eckedoppelt).

Einsatz: 50 Schuss Fr. 6.50.

Auszeichnung: 30 Prozent aller Kategorien.

Gut Holz und freundliche Grüsse:

Gehörlosen-Sportverein «Helvetia» Basel

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Junge Gehörlose von nah und fern! Kommen Sie mit Ihren Fragen. Lassen Sie sich gute Antwort sagen von Herrn Heinrich Beglinger, gehörloser Gehörlosen-Seelsorge-Vikar von Bern. Sonntag, den 16. März 1969, ab vormittags 10 Uhr, im Jugendheim «Aue», rechtes Limmatufer unter Hochbrücke Baden. Herzlich ladet ein:

Aargauische Gehörlosenseelsorge

Basel, Gehörlosenbund. 22. März: Freiwillige Zusammenkunft. 26. April: Allgemeine Sitzung (wichtig) im Gemeindehaus «Matthäus».

Der Vorstand

Bern. Sonntag, 23. März, 14 Uhr: 2. Quartalsversammlung des Gehörlosen-Sport-Clubs Bern im Restaurant «National», Hirschengraben, 2 Min. vom Bahnhof. Für Aktive obligatorisch. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit Fr. 2.– gebüsst.

Für Fussballer wegen den Besprechungen über Oster- und Pfingstreisen besonders wichtig. Besucher sind herzlich willkommen! — Am Morgen um 10.15 Uhr findet auf dem Sportplatz Allmend das Fussballspiel Gehörlose—Esperia statt.

Der Vorstand

Bern. Karfreitag, den 4. April, 14 Uhr, in der Markuskirche: Abendmahlsgottesdienst. Nachfeier mit Tonfilm und Imbiss im Kirchgemeindehaus.

Burgdorf. Sonntag, den 16. März, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst W. Pfister. Afrika-Lichtbilder. Imbiss.

Frutigen. Palmsonntag, den 30. März, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst: Herr alt Vorsteher Baumann aus Thun. Lichtbilder aus dem Heiligen Land. Imbiss.

Glarus. Gehörlosenverein. Sonntag, den 23. März: Anmeldung für den Besuch des Zirkus Knie mit ermässigten Eintrittspreisen sind schriftlich bis 21. März an den Präsidenten W. Niederer, Ober- rüttelstrasse, 8753 Mollis, zu richten. Treffpunkt bei der Kantonalbank um 19.30 Uhr.

Huttwil. Palmsonntag, den 20. März, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus: Gottesdienst mit Abend- mahl. W. Pfister. Afrika-Lichtbilder, Imbiss.

Luzern. Sonntag, den 30. März (Palmsonntag): Heilige Osterpflichterfüllung in St. Klemens in Ebikon. Nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr Beichtgelegenheit. Um 15.00 Uhr Gottesdienst in der Studentenkapelle. Anschliessend Gemein- schaftszobig im Restaurant «Viktoria», gestiftet von der Caritas, Abteilung Gehörlosenhilfe. Wer zum Zobig kommt, möge sich bis zum 23. März bei Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin, Zentral- strasse 28, 6000 Luzern, anmelden. Wer unter uns die Freuden und Leiden des Lebens am besten zu ertragen vermag, der ist meines Erachtens am besten erzogen. J. R.

Marthalen. Sonntag, 16. März, 14.15 Uhr: Gottes- dienst in der Kirche. Anschliessend Gemeinde- zusammenkunft.

Münchenbuchsee. Sonntag, den 23. März, 11 Uhr, in der Kirche: Konfirmationsfeier mit Abend- mahl.

Regensberg. Sonntag, den 16. März, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Hirzelheim.

Schaffhausen. Fürsorgeverein für Gehörlose. Nach der Anzeige (Nr. 5 «GZ») teilen wir mit, dass die Abfahrtszeit Richtung Bülach im SBB- Bahnhof Schaffhausen um 13.46 Uhr ist. In Rafz (Ankunft 14.08 Uhr) werden wir mit Autos abge- holt. Bei schönem Wetter brauchen die Marsch- tüchtigen 20 Minuten bis zur Heimstätte Rüdlin- gen. Nach dem Gottesdienst gemütliches Bei- sammensein mit den Berner Gehörlosen. — Zu zahlreichem Besuch laden herzlich ein:

Die beiden Seelsorger für Gehörlose und Herr Steiger.

Winterthur. Karfreitag, den 4. April, 14.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl der Neu-Konfir- mierten.

Zürich. Ostersonntag, den 6. April, 10 Uhr: Got- tesdienst mit Abendmahl in der Wasserkirche.

Zürich. Bildungskommission, 22. März, 20.00 Uhr, im Glockenhof: Filmdiskussion über den «Schwar- zen Peter». Schauen Sie sich den Film bald an im Sonderprogramm des Kinos Wellenberg.

Zürich. Palmsonntag, den 30. März, 15 Uhr: Kon- firmationsfeier in der Kirche auf der Egg, Zü- rich-Wollishofen. — Zusammenkunft in der Taubstummenschule Zürich nur für Angehörige der Konfirmanden und geladene Gäste.

Gehörlosen-Volkshochschule Basel

Freitag, den 14. März, letzter Kursabend. Nach den Kursen (22.00) gemütliches Beisammensein.

Freitag, den 21. März, Filmabend.

Freitag, den 28. März, letzter Filmabend.

Schluss der Veranstaltungen der Gehörlosen- Volkshochschule Basel des Wintersemesters 1968/ 1969. Volkshochschule und Filmklub danken allen Gehörlosen und Hörenden für ihre Mitarbeit und Teilnahme. Wir hoffen, sie alle im Winterseme- ster 1969/1970 wieder in der Gehörlosen-Volks- hochschule Basel willkommenheissen zu dürfen.

Ostern im Klubhaus Tristel

Wer möchte mit den Glarner Gehörlosen über Ostern ein Wochenende in Tristel in Elm ver- bringen? Wer mitmachen will, möge mir bitte schreiben: Battista Veraldi, Marktplatz, 8872 Wee- sen. Anmeldeschluss: 26. März.

Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige St. Gallen

26. Juli bis 4. August 1969: Jugendlager und Fort- bildungskurs in Wengen BE, Jugendhaus «Al- penblick».

Voranzeige

Vom 13. bis 19. Juli (eventuell vom 10. bis 16. August) 1969 möchten wir einen

Touren-Ausbildungskurs

im Silvretta-Gebiet bei Klosters durchführen. (Touristische Grundschulung für Anfänger und Fortgeschrittene, täglich in Verbindung mit leich- ten bis mittelschweren Gipfel- und Gletschertou- ren.)

Gipfeltouren: Silvrettahorn 3244 m, Piz Buin- Grand 3312 m, Dreiländerspitze und Seehörner.

Ausbildung: Praktisch: Einführung in die ein- fache Kletter- und Eistechnik, Seilhandhabung, Sichern in Fels und Eis, Abseilen im Fels. — Theoretisch: allgemeines Bergsteigen, Karten- und Kompasslesen.

Unterkunft: Saarbrückner- und Wiesbadener- hütte.

Leitung: Pfarrer Eduard Kolb, zusammen mit Bergführern der Schweizer Bergsteigerschule Silvretta-Klosters.

Preis: Gehörlose voraussichtlich zirka Fr. 150.—, Hörende (Normalpreis) Fr. 300.— (plus halbes Billett Klosters retour).

Teilnehmerzahl: 10 bis 15 (Burschen und Mäd- chen). Ich bitte alle, welche sich für diesen Kurs interessieren, sich bis 15. April 1969 bei mir **pro- visorisch anzumelden**, damit ich weiss, ob ich den Kurs durchführen kann. (Frankengasse 6, 8001 Zürich.)
Eduard Kolb, Pfarrer

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstrasse 1b, 9010 St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen

Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53

Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.- für das ganze Jahr

Ausland Fr. 14.-

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT,

Kirchweg, Rapperswil

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern,

Telefon 031 22 32 84

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,

Veloschild Fr. 2.50, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden
Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich.

Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf.
Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schön-
haldenstrasse 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43

Schweizerische Taubstumm- und Gehörlosbibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekar:in: Hedy Bachofen, Lehrerin,

Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstumm- und Gehörloslehrerverein

Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,

9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches,
2892 Courgenay

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich

Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich

Kassier: Ernst Ledermann,

Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,

Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08

oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax,

Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstr. 1,

4800 Zofingen, für die deutschsprachige Schweiz.

Remy Joray, rue de l'Industrie 13, Les Ponts-de-

Martel, für die franz.-sprachige Schweiz (Romands)

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Neubau Polizeih-

ostatt, Niederdorf, 6370 Stans

Abteilung Schiessen: Walter Homberger,

Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: Hans Müntener, Illnauerstrasse 23,

8307 Effretikon. Aktuar: Heinrich Schaufelberger,

Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l: Beratungs- und Fürsorgestelle für

Taubstumme und Gehörlose,

Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66

Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

B e r n: Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,

Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,

Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Moor

L u z e r n: Nachgehende Fürsorge der kantonalen

Sonderschulen, Hohenrain

Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

S t. G a l l e n: Beratungsstelle für Taube und

Schwerhörige, Waisenhausstr. 17, Tel. 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper

Sekretärinnen: Frl. A. Schubert, Frl. L. Hertli

Z ü r i c h: Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose,

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03

Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann,

Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder
entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe